

Mitteilung an die Mitglieder

des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 16.11.2021 und des Digitalisierungsausschusses für die Sitzung am 17.11.2021 – öffentlich

Thema:

Neue Richtlinien des Landes über die Förderung von Endgeräten für Schulen in NRW im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW sowie im Rahmen des „REACT-EU“

Information der Verwaltung:

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat Ende September die „Digitalstrategie Schule NRW“ vorgestellt, mit der in Nordrhein-Westfalen rund 2 Mrd. € innerhalb von fünf Jahren bis 2025 in das Lehren und Lernen mit digitalen Medien investiert werden sollen. Davon entfallen 184 Mio. € auf ein zweites Ausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit digitalen Endgeräten, von denen 112 Mio. € von der Europäischen Union als Reaktion auf die Covid19-Pandemie aus dem Aufbauprogramm REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) finanziert werden.

Damit soll es Schulträgern ermöglicht werden, an Schulen in sozial benachteiligten Lagen alle SuS mit digitalen Endgeräten auszustatten. Die Förderrichtlinien der Landesregierung für dieses zweite Ausstattungsprogramm sind mit Datum vom 15.10.2021 veröffentlicht worden. Beide Förderprogramme bauen auf dem sog. Sofortprogramm für die Ausstattung von bedürftigen SuS mit digitalen Endgeräten aus 2020 auf¹.

Mit diesen Ausstattungsprogrammen für SuS erhalten auf der Grundlage sozialer Faktoren in Anlehnung an den Schulsozialindex NRW besonders belastete allgemeinbildende Schulen sowie Förderschulen, Weiterbildungskollegs und bestimmte Bildungsgänge an den Berufskollegs eine Vollausstattung mit mobilen digitalen Endgeräten.

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel können von den Schulträgern als Budgets schulscharf für die in den Förderrichtlinien benannten Schulen bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt werden.

Die Endgeräte verbleiben im Besitz der Schulträger und werden den SuS auf Dauer leihweise zur Verfügung gestellt.

- **Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW**

In diesem Förderprogramm stehen für Bielefeld insgesamt **382.750 €** für folgende Schulen zur Verfügung:

¹ Quelle: <https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/ministerin-gebauer-land-und-eu-unterstuetzen-schultraeger-mit-184>

SF	Schulname	Fördersumme
FöS	Am Lönkert	29.500,00 €
FöS	Hamfeldschule	90.000,00 €
FöS	Leineweberschule	77.000,00 €
FöS	Ernst-Hansen-Schule	84.500,00 €
GS	Bückardtschule	65.250,00 €
HS	Brodhagenschule	36.500,00 €

- **Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „REACT-EU“**

In diesem Förderprogramm stehen insgesamt **675.750 €** für folgende Schulen in Bielefeld zur Verfügung:

SF	Schulname	Fördersumme	Anmerkung
BK	CSB Wirtschaft und Verwaltung (Hauptstandort)	20.000,00 €	nur Ausbildungsvorbereitung
BK	CSB Handwerk und Technik	20.500,00 €	nur Ausbildungsvorbereitung
BK	CSB Metall und Elektrotechnik	8.000,00 €	nur Ausbildungsvorbereitung
BK	Maria-Stemme	12.500,00 €	nur Ausbildungsvorbereitung
BK	Rudolf-Rempel	22.500,00 €	nur Ausbildungsvorbereitung
BK	Senne	22.000,00 €	nur Ausbildungsvorbereitung
GS	Stieghorstschule	106.125,00 €	
GS	Vogelruthschule	74.625,00 €	
GS	Wellbachschule	111.000,00 €	
HS	Baumheideschule	62.000,00 €	
WBK	Abendrealschule (Falkschule)	216.500,00 €	

Im Rahmen beider Programme wird die Anschaffung mobiler Endgeräte wie Laptops und Tablets mit einem Höchstbetrag von 500 € pro Gerät gefördert. Ein Eigenanteil durch die Schulträger ist nicht zu erbringen.

Beide Förderrichtlinien formulieren darüber hinaus ein Verbot der Doppelförderung mit der Folge, dass an den geförderten Schulen aus dem Sofortausstattungsprogramm vorhandene Geräte abgezogen und anderen Schulen zur Verfügung zu stellen sind.

Mit Inkrafttreten der Förderrichtlinien gilt ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab dem 18. März 2021. Damit können alle durch den Schulträger getätigten Beschaffungen für die berücksichtigten Schulen ab diesem Zeitpunkt gefördert werden.

Die Mittel für die Förderprogramme aus Land und EU können vom Schulträgern bis zum 30. Juni 2022 beantragt werden. Die Beschaffungen müssen bis zum 31. Dezember 2022 bei der Bezirksregierung abgerechnet werden.

Die FAQ zu den Förderprogrammen wird zeitnah erwartet. Organisatorische sowie inhaltliche Fragestellungen befinden sich aktuell in Klärung mit der Bezirksregierung Detmold.

i. A.



Schönemann
Amtsleitung